

JULIUS RUFINIANUS – ZUM NUTZEN VON EXZERPTÜBERLIEFERUNG

ULRICH SCHINDEL
Universidad de Göttingen

In Halms *Rhetores Latini Minores* finden sich drei Traktate zur Figurenlehre unter dem Namen Julius Rufinianus (=Rufinianus I-III)¹: der erste von ihnen bezeichnet sich in seinem ersten Satz als Fortsetzung oder Ergänzung der Figurenlehre des Aquila Romanus. Er gehört demnach wahrscheinlich an den Anfang des 4. Jhs. n. Chr. Die beiden folgenden Figurentraktate II und III sind wegen sachlicher Überschneidungen mit I, Unterschieden in Aufbau, in Exempelnutzung und Vokabular offenbar von anderer Hand, und zwar wohl beide von *einem* Verfasser; die Zeitstellung scheint eher Ende 4. Jh. oder Anfang 5. Jh. zu sein.

Eine handschriftliche Überlieferung der drei Traktate existiert nicht mehr: ältester Überlieferungsträger ist bis heute die Basler editio princeps des Beatus Rhenanus von 1521² – weshalb auch etwaige Prae- und Subscriptionen zur Lösung der Verfasserfrage bei Rufinianus II und III nicht herangezogen werden können.

Über die handschriftliche Vorlage des Beatus Rhenanus äußert sich der Drucker Johannes Froben so: B.R. habe ein «exemplar... vetustum quidem... sed depravatum adeo, ut nemo a tam prodigiosis mendis, ut de industria potuerint inculcatae videri, satis ex dignitate potuerit vindicare»³ gleichsam aus der Unterwelt wieder zum Leben gebracht, und zwar aus der Bibliothek von Speyer. Dieser wiederentdeckte codex Spirensis, der nach Frobens Beschreibung wohl eine karolingische Handschrift war⁴, hat bis ins

¹ RLM 38-47, 48-58, 59-62.

² *Veterum aliquot de arte Rhetorica traditiones*, J. Froben, Basel 1521; in Göttingen, Staats- u. Universitätsbibliothek, 8.° A Lat I 708.

³ a. O. Joannes Frobenius lectori s., S.3; Fortsetzung: Ne quam tamen iuvandi occasionem subterfugisse videremur, Rhetores aliquot Latinos typis cudendos desumpsimus, ut studioso saltem meliora quaerendi ansam praerberemus. Quod si quid hinc capies commodi, lector, totum velim illud Domino Beato Rhenano acceptum feras. Qui hunc codicem ex Spirensi biblioteca oblitteratum alioqui velut ad inferis ad vitam reduxit.

⁴ Frobens Hinweis auf das hohe Alter der Handschrift und die große Zahl von fast unheilbaren Korruptelen, die so kraß seien, daß man beinahe mit absichtlicher Entstellung rechnen müsse, deutet auf eine frühe Minuskel: es ist ein Eindruck, den *scriptio continua* und Wiedergabe griechischer Terminologie mit lateinischen Buchstaben samt Übersetzung der Termini ins Lateinische hervorrufen können. Die Einordnung gewinnt weitere Wahrscheinlichkeit durch die in B festgestellten Fehlertypen, vgl. unten S.12, 16, 18.

17.Jh. in Speyer existiert, wahrscheinlich ist er 1689 bei der Verbrennung der Stadt durch Truppen des Generals Mélac verschollen⁵. Er enthielt sehr wahrscheinlich auch die Figurenlehren des Rutilius Lupus und des Aquila Romanus⁶.

Die letzte Ausgabe der drei Traktate des Julius Rufinianus, von K. Halm, beruht allein auf der Basler Edition von 1521 unter Einschluß jüngerer Konjekturen. Bisher unberücksichtigt geblieben ist ein seltener Leipziger Druck der beiden nur zugeschriebenen Traktate (Rufinian II und III) vom gleichen Jahr 1521⁷. Ein Vorwort des Herausgebers Johannes Reusch läßt die Quellenlage wohl absichtlich eher im Unklaren⁸; doch zeigen eindeutige Bindefehler, daß der Text ein Nachdruck der Ausgabe des Beatus Rhenanus ist und für die Textherstellung nichts leistet.

Schon seit 1910 ist eine Sammel-Handschrift bekannt⁹, die u.a. Exzerpte aus dem ersten der beiden zugeschriebenen Traktate (Rufinian II) enthält. 1975 wurde in anderem Zusammenhang kurz auf ihre Existenz hingewiesen¹⁰: genutzt worden sind die Exzerpte bis heute nicht.

Es handelt sich bei der Handschrift, cod. Roman. Casant. 1086, um ein grammatisch-rethorisches Sammelbuch aus der 1.Hälfte des 9.Jhs.. Auf 64 folia enthält es, in der jüngeren beneventanischen Minuskel geschrieben, 12 Stücke artigraphischen Inhalts¹¹. Das uns interessierende Exzerpt aus Julius Rufinianus II findet sich auf fol. 54ra 15 – 54rb 15. Die Handschrift ist geschrieben in Benevent und gehört als Lenrbuch in den grammatisch-rhetorischen Unterricht im Umkreis des Ursus, Bischofs von Benevent seit 833; von diesem stammt auch die den Großteil des Buchs einnehmende 'abbreviatio artis grammaticae ex diversis doctoribus ab Urso compilata' (f.1ra – 53va).

⁵ Vgl. M. WELSH, «The transmission of Aquila Romanus», C&M 18, 1967, 289.

⁶ WELSH (a.O.288) bezweifelt, daß der Spirensis auch Julius Rufinianus enthalten habe. Aufgrund eines Briefes von Ambrogio Traversari an Niccolò Niccoli von 1421 mit der Ankündigung «Rutilium Lupum cum figuris Graecis ad te mitto» schließt er auf eine Handschrift, die lediglich Rutilius und Aquila (= cum figuris Graecis) enthielt (a.O.287). Aber: einmal ist auch Aquila hier nicht ausdrücklich genannt, und Rufinianus enthält ebenfalls «figurae Graecae»; zum andern führt sich Rufinianus ja als Fortsetzung des Aquila ein: wenn Aquila enthalten war, dann auch Rufinianus. Schließlich: Froben macht in seiner einleitenden Bemerkung über Beatus' Handschriftenfund keine Angaben darüber, daß der Spirensis etwa nur bestimmten Traktaten der vorliegenden Edition zugrundeliege; so darf man wenigstens für die drei inhaltlich sehr nahe verwandten Traktate Rutilius, Aquila und Rufinianus annehmen, daß sie zusammen im Spirensis überliefert waren. Vgl. auch L. D. REYNOLDS, *Texts and Transmission*, 1983, S. 338 Anm. 6 (M. Winterbottom).

⁷ JULII RUFINIANI *de Figuris Lexeos et Dianoiias Libellus, adiecto JOANNIS REUSCHII de Tropis orationis et dictionis opusculo*, Lipsiae ex officina Jacobi Thanner MDXXI; in Deutschland nicht nachgewiesen. London, British Museum PB 846 b.17.

⁸ Vorwort: M. Joannes Reuschius Fontanus modestissimis et honestissimis adolescentibus Guillelmo et Nicolao Rendel ex Aschau Bohemis discipulis suis salutem.

...JULII RUFINIANI *de Verborum et sententiarum figuris libellus*... quem vix tandem Beati Rhenani beneficio a squallore vindicatum sub vestri nominis auspicio in lucem proferrem...

Die Basler Ausgabe ist im Januar 1521 erschienen, die Leipziger im August.

⁹ C. MORELLI, «I trattati di Grammatica e Retorica del Cod. Casanatense 1086», *Rendic. della R. Accademia dei Lincei* 19,5, 1910, 278-328, hier S. 312/13.

¹⁰ L. HOLTZ, «Le Parisinus Latinus 750, Synthèse Cassinienne des Arts Liberaux», *Studi Medievali*, 3. Serie, XVI, 1975, S. 115 Anm. 80.

¹¹ Vgl. auch U. SCHINDEL, «Anonymus Ecksteinii, Scemata Dianoeas quae ad rhetores pertinent», *NGG, Phil.-Hist. Kl.* 1987, 7, S. 117 ff.

Das Exzerpt ist aus dem Schlußteil des Rufinianus II genommen, wo die sog. namenlosen Figuren behandelt sind, welche durch Normabweichung in Kasus, Numerus, Genus, Person u.ä. entstehen.

Dieser in Halms Ausgabe etwa vier Seiten umfassende Abschnitt ist in der Weise systematisch exzerpiert, daß bei Aussparung von Beispielen und formelhaften Verbindungssätzen etwa 45 % des Originals übernommen werden. Systematisch ist das Exzerpt insofern, als alle Lemmata bewahrt sind — bis auf zwei charakteristische Ausnahmen:

1. bei «figura per praepositionem», welche in der Vorlage an den Fällen «ad» und «in» abgehandelt ist, ist der Fall «ad» übersprungen, dann aber am Schluß — nachdem offenbar der «Verlust» bemerkt wurde —, nachgetragen, nun aber so stark verkürzt, daß eine Gliederungsformel nur noch paraphrasiert wird¹².
2. das drittletzte und das letzte Lemma der Vorlage werden in der Weise miteinander vermischt — durch Zeilensprung?¹³ —, daß vom einen (44. Halm) das Lemma, vom andern (42. Halm) die Beispiele genommen sind.

Insgesamt wird das Exzerpt gegen den Schluß hin immer dünner, so daß man den — bei Exzerpten ja durchaus geläufigen — Eindruck hat, der Schreiber verliere allmählich die Lust beim Sammeln seines Lehrstoffs.

Mit dem neuen Textzeugen ist wenigstens für einen beschränkten Ausschnitt der Überlieferungszustand von Rufinian II auf dem Horizont von 850 erkennbar, und das ist gegenüber dem bisherigen Befund — Druck von 1521 *instar codicis* — eine erhebliche Verbesserung.

Was ist es nun, was wir durch den neuen Befund gewinnen?

Wir wissen jetzt, daß die Traktate des Julius Rufinianus oder mindestens Rufinian II in der 1. Hälfte des 9. Jhs. in Benevent existiert haben und bei Ursus bzw. in seinem Umkreis im Grammatikunterricht Verwendung fanden. Wir erreichen damit einen Überlieferungshorizont, der sicher früher ist als derjenige, der durch Beatus Rhenanus «*exemplar vetustum*» bezeichnet ist: umso begründeter die Hoffnung, auch eine bessere Überlieferung vorzufinden.

Diese Hoffnung trägt nicht.

1. Nach bisheriger Überlieferung kommt am Ende von Rufinian II mehrmals das Lemma «figura per eclogam» vor, und zwar mit Bezug auf die «partes orationis», also «per eclogam verborum» etc. Was der Terminus «ecloga» bezeichnen soll, ist nicht erkennbar. Das Exzerpt hat an den betreffenden Stellen «figura per exallagam», und das ist klar verständlich: es handelt sich um «Abweichung vom Normalgebrauch» bei Verben, Nomina etc., und eben das belegen die beigegebenen Beispiele. Denselben Terminus gebraucht Quintilian, wenn er im 9. Buch bei der Figurenlehre abschließend von einer der sog. «grammatischen» Figuren sagt, die identisch sind mit den bei Rufinian II an dieser Stelle behandelten «namenlosen»

¹² ... modo dupliciter elatam (RLM 57, 4) wird verkürzt zu «et alio modo».

¹³ Ein Zeilensprung liegt bei der Arbeitsweise des Exzerprierens natürlich besonders nahe. Mit Sicherheit nachweisbar ist ein solcher bei dem Vergilbeispiel zu figura per genitivum: es lautet im Exzerpt «expediunt fessi laborum» (= Verg. Aen. 1, 178) — das unmetrische *laborum* für *rerum* stammt aus dem im Original folgenden Beispiel Aen. 11, 416, das mit *laborum* endet und das der Exzerptor als solches übergangen hat.

Figuren: «haec quoque est quam ἑτεροίωσιν vocant, cui non dissimilis ἑξολλαγή dicitur» (9, 3, 12). Aus den bei Quintilian folgenden Beispielen ergibt sich, daß der Wechsel im *genus verbi* gemeint ist.

Ebenfalls in der ins 4. Jh. gehörenden Figurenlehre des Anonymus Ecksteinii findet sich zur Bezeichnung einer «*figura, quae fit aut per generis immutationem... aut per genera verborum... aut per numeros*» der Terminus *exallage*¹⁴.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß die Lesart «*figura per exallagam*» die richtige ist und «*per eclogam*» eine paläographisch nicht sehr fernliegende Korruptel¹⁵.

2. Von den als Beispiele herangezogenen Zitaten sind mindestens drei¹⁶ im Exzerpt in authentischer Form überliefert, während die bisherige Überlieferung sie fehlerhaft bietet [Halm hat sie allerdings schon korrigiert]:

a) Beispiel für «*figura per praepositionem*»

Sall. hist. fr. 30 *atque eos a tergo incurrerunt, pro in eos incurrerunt*. Bisher: *eos a tergo incurrunt* (RLM 57, 10), was Maurenbrecher in seiner Fragmentsammlung akzeptiert, weil er das Perfekt im zweiten Kolon für Grammatikerinterpretation hält; doch wird im Rufinian II zur Kontrastierung jeweils die sprachliche Norm hergestellt, und diese betrifft hier nicht den Tempusgebrauch sondern den Präpositionalausdruck.

b) Beispiel für «*figura per verborum qualitatem*»

Verg. Aen. 3, 545 *capita ante aram Phrygio velamur amictu* bisher: *capite* (RLM 57, 20), was aber die Beispielfunktion *capita velari* zerstören würde.

c) im gleichen Lemma

Verg. Aen. 1, 527 *populare Penates, pro populari*

bisher: *populare petentes* (RLM 57, 23), was gar keinen Sinn ergibt.

3. Das Exzerpt bietet eine Reihe besserer Lesarten im erläuternden Text:

a) Das erste Beispiel zu «*figura per dativum*» lautet im Exzerpt «*timeo illi pro timeo pro illo*»; die bisherige Überlieferung hat «*...pro timeo illo*» (RLM 55, 12) [schon von Rob. Stephanus verbessert].

b) Von der «*figura Graeca*» heißt es in der einleitenden Funktionsbeschreibung im Exzerpt «*casu variato*» (= durch Kasus-Wechsel)—bisher bietet die Überlieferung die grammatisch nicht konstruierbare Form «*aut casu varietas*» (RLM 56, 9). Zwar ist auch die Definition des Exzerpts nicht ganz befriedigend, da die Beispiele nicht den Fall «*casus pro casu*» betreffen

¹⁴ Anonymus Ecksteinii, *Scemata Dianoeas quae ad rhetores pertinent*, NGG 1987, I 7, S.157. Die ältere Ausgabe von Halm, RLM S.76 hat gegen die einheitliche Überlieferung zu 'enallage' «verbessert».

¹⁵ Die Sinnlosigkeit einer solchen Bezeichnung hätte auch ohne die neue Überlieferung auffallen müssen; gleichwohl hält J. MARTIN, *Antike Rhetorik - Technik und Methode*, 1974, S.298, sie für authentisch, und das, obwohl er auf der gleichen Seite die o.g. Quintilianstelle ausdrückt.

¹⁶ Beim Beispiel für 'figura Graeca' Verg. *ecl.* 5, 8 *solus tibi certat Amyntas (pro tecum certat)* hat die bisherige Überlieferung im Vergilzitat *certet* (RLM 56,10), doch ist dies auch eine Variante der Vergilhs., so daß über die authentische Form Zweifel bestehen könnten. Die neueren Vergil-Ausgaben bevorzugen allerdings mit Recht *certat*.

sondern den Fall, daß ein Praepositionalausdruck durch den reinen Kasus ersetzt ist. Doch ist die Definition «figura Graeca casu variato» in sich verständlich und allgemein zutreffend; außerdem ist in der ungekürzten Überlieferung die Funktionsbeschreibung zweiteilig mit *aut... aut...*, und die Definition beim zweiten Fall ist ebenfalls in der Form des Ablativs gegeben: «...aut praepositione detracta ut...».

c) Das zweite Beispiel zu «figura per adverbiorum qualitatem» lautet im Exzerpt «terra iacet pro in terra», die bisherige Überlieferung bietet «terrae iacet» (RLM 57, 27), was zwar grammatisch möglich ist und auch das Beispiel nicht entwerten würde, aber gegen den normalen Sprachgebrauch ist¹⁷.

d) Die Beispielreihe zu «figura per exallagam verborum» lautet im Exzerpt «cum enuntiamus 'bonus dicere', 'fortis pugnare', 'da bibere', 'da cenare'. Demgegenüber zeigt die bisherige Überlieferung eine Trivialisierung «cum enuntiamus bonos dicere, fortes pugnare, item da bibere, da cenare» (RLM 58, 3): die Erklärungsformel «dum enuntiamus» attrahiert sich die Objekte *bonos* und *fortes* –wodurch die Beispiele ihre Funktion verlieren: gemeint ist die nicht normgerechte Abhängigkeit eines Infinitivs von Adjektiven oder Verben, entsprechend dem im Griechischen gängigen δεινὸς λέγειν.

4. Das Exzerpt bietet textliche «Überschüsse» gegenüber der bisherigen Überlieferung, die als ursprünglich gelten können:

a) Das Lemma «figura Graeca» beginnt im Exzerpt mit dem Satz «item alia figura Graeca (casu variato ut...)», die bisherige Überlieferung lautet nur «figura Graeca (aut casu varietas ut...)» (RLM 56, 9). Das überschießende «alia» hat aber im Exzerpt gar keinen Sinn, da dort die «figura Graeca» durch Verstellung¹⁸ von ihrem ursprünglichen Platz nach den «figurae per casus», wohin sie wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Kasus-Abweichungen gehört¹⁹, erst hinter die nächste «figura per personas» geraten ist. «alia figura» hat also nur Sinn bei der ursprünglichen Figurenreihenfolge und ist daher authentisch.

b) Zur «figura per pronomina» lautet das erste Beispiel in der bisherigen Überlieferung «nullus dixeris pro ne dixeris», das zweite nur «quis mulier» (RLM 58, 18) –das Exzerpt erklärt auch hier zutreffend mit «pro quae mulier»–, welche Erklärung nicht so nahe liegt, daß ein Abschreiber sie in Analogie zum ersten Beispiel ergänzen könnte.

Diese zehn die bisherige Überlieferung von Funianus II eindeutig verbessernden Lesarten, die ja nur aus einem eng umgrenzten Textausschnitt stammen, beweisen klar, daß dem Exzerptor des 8. Jhs. eine Vorlage von besserer Qualität zur Verfügung stand, als sie Beatus Rhenanus mit dem «exemplar vetustum» aus Speyer vorlag: *Termini*, erklärendes Formular

¹⁷ Vgl. etwa Prop. 4,7,85 und durchgehend bei Ovid (*am.* 3,2,25; *a.a.*1,153; *met.* 7,578, dazu Bömer Bd. 1, S.346 u. S.35).

¹⁸ Die Verstellung ist vom Schreiber bemerkt und durch Verweiszeichen korrigiert worden.

¹⁹ Die 'figura Graeca' umfaßt nicht nur Abweichungen in einem bestimmten Kasus, folgt also der Reihe der einzelnen Kasus einsichtigerweise.

und Beispiele sind darin authentischer gewesen als im Spirensis, und Johannes Froben hatte recht, diesen «depravatum» zu schelten.

Über die Vorlage des Exzerptors läßt sich noch weiteres sagen: das Exzerpt enthält einen schweren Worttrennungsfehler, den es offenbar im Spirensis nicht gegeben hat²⁰: zur «figura per verborum qualitatem» gibt das Exzerpt das Vergilbeispiel Aen. 3, 545 in der Form

capita ante aram Phrygio vel ab harum ictu
für Phrygio velamur amictu

Die Vermutung, daß die *scriptio continua* einer sehr frühen Minuskel (etwa Beneventana des 8.Jhs.) für diese Verlesung verantwortlich ist, liegt nahe.

Wir kommen damit zu dem Ergebnis, daß es im Anfang des 9.Jhs. in Süditalien zumindest den Rufinianus II, wahrscheinlich aber den gesamten Julius Rufinianus, noch in einem besseren Überlieferungszustand gegeben hat, als er durch den verlorenen Spirensis auf uns gekommen ist. Diese Erkenntnis gibt die Berechtigung, zumindest im Rufinianus II, und hier speziell bei den (griechischen) Termini, beim erläuternden Formular und beim Beispielmateral, den Text des Beatus Rhenanus einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

I. Die *Termini*

Schon Capperonier (1756) hat die Unzuverlässigkeit bei den griechischen Termini bemerkt und im Schlußabschnitt der benannten Figuren (RLM 54, 26) das unzutreffende ἀναστροφή in ἀποστροφή korrigiert — die Präfixe sind in der Überlieferung erfahrungsgemäß besonders gefährdet.

Von den griechischen Figurennamen fallen darüber hinaus zwei durch Abweichung von der übrigen artigraphischen Tradition auf:

a) μετάθεσις (RLM 50, 30), erläutert durch «cum quod ante dictum est, postponitur et quod post dictum est anteponitur» sowie den unbekanntem Pentameter «eripis ut perdas, perdis ut eripias» (Incert. Nr. 61 Morel/Büchner). Die Figur hat sonst den Namen ἀντιμεταβολή²¹. Der griechische Name ist —einzige Aushanme in Rufinianus II— nicht ins Lateinische übersetzt; so daß die Emendation nicht von daher möglich ist. Die Erscheinung, daß bei griechischen Figurennamen das Doppelpräfix zu einem einfachen Präfix trivialisiert wird, ist in der Figurenüberlieferung verbreitet²². Man hätte also mit einer zweigestuften Korruptel von ἀντιμεταβολή - μεταβολή - μετάθεσις zu rechnen, in ihrer zweiten Stufe durchaus vergleichbar mit «exallaga-ecloga». Daß μετάθεσις nicht richtig sein kann, zeigt die übliche Bedeutung des —schon besetzten— terminus: er bezeichnet eine der Entstehungskategorien der σχήματα²³.

²⁰ In der Ausgabe des Beatus Rhenanus ist der Wortlaut des Verses ungestört. Zwar ist nicht auszuschließen, daß Beatus auch einen entstellten Vergilvers erkannt und verbessert haben könnte, doch spricht der Befund bei den Beispielen zu 'figura per genitivum' dagegen, wo Beatus zwei entstellte Vergilbeispiele (Aen. 11,73 quas illi laeta *bonorum* für *laborum* und Aen. 11,416 ille mihi ante *oculos felix functusque* *laborum* für ille mihi ante *alios fortunatusque* *laborum*) getreulich in der entstellten Form übernommen hat.

²¹ Vgl. etwa *Carmen de figuris* (RLM 64,16) und Isidor, *etym.* 2,21,11.

²² *Anonymus Ecksteinii* (s.o. Anm. 11), S. 130-132.

²³ Vgl. MARTIN, *a.O.S.* 276,299.

b) ἐπιστροφή (RLM 52, 11), erläutert durch «cum in eadem verba plures sententiae desinunt» sowie mehrere Vergilbeispiele. Die Figur hat sonst den Namen ἀντιστροφή²⁴. Daß besonders die Präfixe in der Überlieferung der griechischen Figurennamen einer Verfälschung ausgesetzt sind, ist gut belegt²⁵.

Im übrigen sind auch die lateinischen Äquivalente der griechischen Figurennamen, die jeweils am Ende eines Lemmas gegeben werden, sehr häufig entstellt. Schon die frühen Herausgeber (Capperonier, Ruhnken, Gesner u.a.²⁶) haben hier vieles erfolgreich verbessert, und ihre Emendationen erhalten durch die nun mit Hilfe des Exzerpts erkennbaren Fehlertypen eine erwünschte Stütze, z.B.

2. σύλληψις — *conceptio* [statt *correptio*] Capperonier

21. ἐπάνοδος — *reversio vel regressio* [statt *eversio vel egressio*] Capperonier

24. ἀντίστασις — *contentio* [statt *intentio*] Capperonier

Entsprechend sind darüber hinaus zu korrigieren:

7. παλλογία — *progressio* [statt *regressio*], denn der lateinische terminus *regressio* ist schon durch ἐπάνοδος besetzt, und der Traktat befolgt das Prinzip, daß die lateinischen Äquivalente jeweils nur für *eine* griechische Figur gelten.

8. ἀναδίπλωσις — *reduplicatio* [statt *duplicatio*], nach dem in der Regel eingehaltenen Prinzip der wörtlichen Übersetzung und entsprechend dem Usus bei Aquila Romanus²⁷.

10. ἀντιμεταβολή — *<permutatio>*; wie oben schon bemerkt, fehlt das lateinische Äquivalent hier ausnahmsweise. Nach *Carmen de figuris* 16²⁸ ist es ergänzbar.

18. ἀντιστροφή — *conversio* [statt *reversio*], nach dem Prinzip der Eindeutigkeit der lateinischen Äquivalente (ἐπάνοδος = *reversio*); hinzu kommt, daß ἀντιστροφή bei Aquila Romanus mit «*conversum*» wiedergegeben ist²⁹.

26. ἀποστρόφη — *aversio* [statt *conversio*], nach dem Prinzip der wörtlichen Übersetzung; es kommt hinzu, daß ἀποστρόφη bei Aquila Romanus mit «*aversio*» wiedergegeben ist³⁰.

Der Fehlertyp ist immer der gleiche, nämlich Störungen beim Präfix, was sich bei den in karolingischer Minuskel üblichen Kompendien der Präfixe leicht verstehen läßt.

²⁴ Vgl. Alexander Numeniu u. Tiberios (RGr 3,29,26 u. 3,74,1) im Griechischen, Aquila Romanus (RLM 33,11) im Lateinischen.

²⁵ S. auch o.Anm.22.

²⁶ Rufinian ist inkorporiert in folgenden Ausgaben und Werken: *Rutilius Lupus*, ed. Rob. Stephanus, Paris 1530; *Rutilius Lupus*, ed. Fr. Pithou, Paris 1599; J. M. GESNER, *Primae lineae artis oratoriae*, Jena 1745; *Antiqui rhetores Latini*, ed. Cl. Capperonierus, Straßburg 1756; *Rutilius Lupus*, ed. D. Ruhnken, Leiden 1768.

²⁷ RLM 32,6.

²⁸ RLM 64,16.

²⁹ RLM 33,11.

³⁰ RLM 25,3.

II. Das erläuternde Formular

Daß das erläuternde Formular an vielen Stellen korrekturebedürftig ist, haben schon die frühen Herausgeber und noch Halm gesehen und erfolgreich verbessert — auch diese Emendationen werden durch die Erkenntnisse über Fehlerneigungen in der Spirensis-Überlieferung legitimiert, z.B.

1. ... *cum ante numerus redditur verbis, quam res personaeve definiantur* [statt *res personae affinantur*] Gesner.

20. ... *cum oratio... velut soluta sententiae regulam servat* [statt... *ratio... solutae*] Victorius, Halm.

26. ... *et deinceps gradatim transitur* [statt *gratulatio transitur*] Stephanus³¹.

Entsprechend ist darüber hinaus an folgenden Stellen zu korrigieren:

14. *πλοκή <est>, cum...*: es gibt sonst keine einzige Stelle in Rufinianus II, wo die Erläuterung nicht mit «est» beginnt.

15. *παρονομασία est secundum praedictum verbum positio alterius ipso pugnante sensu ut...* [statt *poscente sensu*]: es ist der *abweichende* Sinn eines Echo-Worts, der die Pointe eines Wortspiels konstituiert³².

16. *παρηγμένον est aequa et similis figura, cum...* [statt *aequae similis*]: hier wird zweifellos auf die Ähnlichkeit mit der direkt vorangehenden Figur Paronomasia Bezug genommen — in Rufinianus III erscheint ein ähnlicher Rückverweis als «proxima est et similis figura»³³.

19. *κλίμαξ est, cum ex re in rem gradum sibi sententiae faciunt, ut...* [statt *tibi*]: es gibt sonst nirgendwo im Traktat eine Anrede an den Leser (bzw. Schüler).

21. ...*cum duabus rebus pluribusve positis ad singularum enarrationem recurritur* [statt ...*duabus brevibus... singularem*]: im gleichen Traktat wird *διαίρεσις* erklärt als verursacht durch *rerum distributio*.

23. *διαίρεσις est figura sermonis, cum <enarratio>*³⁴ *fit rerum distributione, ut...*: der überlieferte Ablativ *distributione* wird gewöhnlich zu einem Nominativ verbessert, der dann das Subjekt des *cum*-Satzes ist; doch folgt sonst an keiner Stelle im Traktat das Prädikat direkt auf das einleitende *cum*.

25. *μετάστασις est vel μετάβασις, cum alloquentes personam ad <aliam> personam transitum facimus...* [statt *alloquentis persona ad personam*]: das folgende Vergil-Beispiel ist eine Rede des Aeneas, die zunächst an den toten Pallas gerichtet ist und sich dann an Euander wendet. Die Emendation Halms 'a loquentis persona' ist weder in sich sinnvoll, noch steht sie mit

³¹ Weitere Korrekturen von Ruhnken, Gesner, Schulting zu *RLM* 54,29 <quas> hoc a superioribus discernere oportet: discere et oportet; 54,32 et si qua sunt alia, quarum: sunt aliquarum; 55,20 sunt talia: sunt et alia; 56,19 semel et simpliciter: et simplicem; 57,4 dupliciter elatam: simpliciter elatam; 57,6 semel et simpliciter: semel simplicem.

³² Vgl. die Definition von *paronomasia* bei Pompeius (*GL* 5,303,12 ff): *paronomasia dicitur quotiescumque de nomine aliud efficitur nomen sono simile, sensu dissimile* — es folgt als Beispiel, wie bei Rufinianus II, Terenz, *Andria* 218. Zu *pugnare* in der Bedeutung 'widersprechen, nicht übereinstimmen' vgl. Cic. fin. 1,18,58; Plin. ep. 8,14,6.

³³ *RLM* 62,12.

³⁴ Vgl. Rufinianus II (*RLM* 53,13): *ἐπάνοδος est, cum duabus rebus pluribusve propositis ad singularum enarrationem recurritur*.

dem Beispiel in Einklang; die notwendige Ergänzung 'aliam' stammt schon von Christ³⁵ –ich möchte sie aber *vor*, nicht hinter *personam* setzen.

26. ἀποστροφή *est, cum sermo a legitimo et instituto ordine in diversum ac contrarium vertitur, ut...* [statt *allecto et instituto*]: schon Stephanus hat zu 'a recto et... ordine' emendiert, doch scheint mir in Analogie zu dem bei 12. παρένθεσις gebrauchten 'cum ordinata ac legitima sententia interrumpitur'³⁶ die oben vorgeschlagene Korrektur besser.

III. Das Beispielmateral

Die Exzerptüberlieferung hat gezeigt, daß die Beispiele ursprünglich sowohl im Wortlaut korrekter als auch im Umfang vollständiger waren, als sie in der B-Überlieferung erschienen. Derartige Mängel sind auch schon den frühen Herausgebern aufgefallen; sie haben sie aber nur sehr unsystematisch behoben.

Korrekturen im Wortlaut haben sie nur dann vorgenommen, wenn das Beispiel grammatisch nicht mehr verstehbar war oder seine Beispielfunktion nicht mehr einsichtig. Da sich aber gezeigt hat, daß die Vergil-Vulgata im Fortunatian II korrekt zitiert wurde, in der Regel mindestens ein ganzer Vers, sollte man dies in einer Edition normalisieren,

also Beispiel zu παλιλογία (RLM 50,9)

Deiphobum vidit lacerum crudeliter ora,
ora manusque ambas (Aen. 6, 493)
nicht *vidi* (B);

oder Beispiel zu ἐπαναδίπλωσις (RLM 50, 21)

Caesaris et nomen fama tot ferre per annos,
Tithoni prima quot abest ab origine Caesar (Ge. 3, 47)
nicht *nomen et famam* (B), was unmetrisch ist und die Syntax sprengt;

oder Beispiel zu ἀσύνδετον (RLM 52, 33)

<tela>

coniciunt, partim galea clipeoque resultant
irrita, deflexit partim stringentia corpus
<alma Venus> (Aen. 10,331)

nicht <tela> *consiliunt* (B), was keinen Sinn im Kontext hat;

oder Beispiel zu ἐπάνοδος (RLM 53, 18)

protinus Orsilochum et Buthen, duo maxima Teucrum
corpora, sed Buthen aversum cuspide fixit
loricam galeamque inter, qua colla sedentis
lucent (Aen. 11, 690)

nicht *qua colla... invenit* (B), was den Kontext sprengt;

oder Beispiel zu «figura per casum genitivum» (RLM 55,8)

...quas illi laeta laborum (Aen.11.73)

nicht *laeta bonorum* (B);

³⁵ Wilhelm Christ, Halms Münchner Kollege, der die Korrekturen zu RLM mitlas.

³⁶ RLM 51,1.

oder Beispiel zu «figura per casum genitivum» (RLM 55,9)

ille mihi ante alios fortunatusque laborum
egregiusque animi (Aen.11,416)

nicht *ante oculos felix functusque laborum* (B)³⁷;

oder Beispiel zu «figura per accusativum» (RLM 55,23)

et roseas laniata genas (Aen.9,478)

nicht *laniata comas* (B) (rosa Haare!!);

oder Beispiel zu «figura per ablativum» (RLM 56,5)

...qui forte tapetibus altis
exstructus... (Aen.5,313)

nicht *extractus* (B);

oder Beispiel zu «figura per personas» (RLM 56,15)

...vos <o> superi <et... tu> Juppiter ...quaeso (Aen.8,572)

...nicht *vos superi Juppiter precor* (B);

oder Beispiel zu «figura per praepositionem» 'in' (RLM 57,14)

induet in florem et ramos curvabit olentes (Ge.1,188)

nicht *induit* und *curvavit* (B)³⁸;

oder Beispiel zu «figura per verborum qualitatem» (RLM 57,21)

et pecudum fulvis velatur corpora saetis (Ge.3,383)

nicht *pectora saetis* (B).

Es handelt sich hier nicht um dokumentationswürdige Varianten des Vergiltextes auf dem Horizont des 4.Jhs. sondern um Verderbnisse, wie sie ohne sichernden ursprünglichen Kontext leicht entstehen: sie gehören in den kritischen Apparat des Rufinianus II.

Auffüllung des Umfangs eines Zitats haben die früheren Herausgeber in der Regel auch dann nicht vorgenommen, wenn das Beispiel wegen seiner Verkürzung seine intendierte Funktion gar nicht erfüllt.

Ausnahme ist nur das Beispiel zu ἀντιστροφή (RLM 52,21) (Halm)

impius ante aras atque auri caecus amore
<clam ferro incautum superat, securus amorum> (Aen.1,349)

nur die Wiederholung von *amor* konstituiert die Figur.

Beispiel zu ἐπαναφοθᾶ (RLM 49,38)

nocte leves stipulae melius, <nocte arida prata> (Ge.1,289)

Beispiel zu παλιλογία (RLM 50,11)

concurrunt Tyrrhenae acies <atque omnibus uni
uni odiisque viro telisque frequentibus instant> (Aen.10.691)

Beispiel zu παρένθεσις (RLM 51,6)

...ipsique suos iam morte sub aegra
<di meliora piis, erroremque hostibus illum
discissos nudis laniabant dentibus artus> (Ge.3,512)

³⁷ Die Entstellung ist besonders rätselhaft, klingt wie eine Parodie.

³⁸ Die b/v-Verschreibung ist auch im Casanat. 1086 häufig, z.B. f. 54rb 12: grabe olentis aberni.

Beispiel zu πλοκή (RLM 51,18)

...vos o quibus interger aevi
<sanguis, ait, solidaeque suo stant robore vires,
vos agitate fugam> (Aen.2,638)

Beispiel zu κλίμαξ (RLM 52,25)

quae Phoebus pater omnipotens, mihi <Phoebus Apollo
praedixit, vobis Furiarum ego maxima pando> (Aen.3,251)

Beispiel zu διαίρεσις (RLM 53,34)

hic portus alii effodiunt, <hic alta theatris
fundamenta locant alii> (Aen.1,427)

Beispiel zu διαίρεσις (RLM 53,35)

...ferit ense gravem Thymbraeus Osirin,
<Arcetium Mnestheus, Epulonem obtruncat Achates
Ufentemque Gyas> (Aen.12.458)

Beispiel zu ἀποστροφή (RLM 54,23)

impulerat ferro <Argolicas foedare latebras,
Troiaque nunc staret, Priamique arx alta maneres> (Aen.2,55)

Beispiel zu «*figura per praepositionem 'ad'*» (RLM 56,33)

...<locosque>
explorare novos, quas vento accesserit oras
<quaerere constituit> (Aen.1,307)

nicht *explorare locos* (B)

Beispiel zu «*figura per praepositionem 'ad'*» (RLM 57,1)

<Dardanus>...
Electra, ut Grai perhibent, Atlantide cretus,
advehitur Teucros (Aen. 8, 135)

nicht *Electram... cretam* (B)

Ein Beispiel macht besondere Schwierigkeiten, weil es sowohl entstellt als auch funktionslos ist. Zu παρανομασία (RLM 51,23) erscheint als drittes Beispiel mit der Einleitungsformel 'quale illud poterit forsitan videri'

nec quisquam errantes acies letumque ferentes
sustentare (Aen.11,872)

Die Aeneis-Stelle heißt original:

nec quisquam instantes Teucros...

Weder in der entstellten noch in der originalen Form liegt eine Paronomasie vor. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Verwechslung mit dem identisch beginnenden Aeneisvers 7,703:

nec quisquam aeratas acies ex agmine tanto
misceri putet, aëriam sed gurgite ab alto
urgeri

Hier sind mit *aeratas* - *aëriam* und *acies* - *agmine* tatsächlich Wortspiele vorhanden, die man bei einigem Wohlwollen – 'quale illud poterit forsitan videri' – als Paronomasien bezeichnen kann. Der Fehler ist nur so zu erklären, daß der Schreiber des Spirensis oder Beatus Rhenanus den ihnen bekannten Anfang des Beispiels falsch vervollständigt haben, etwa weil die Vorlage unleserlich war oder nur die Anfangsbuchstaben der Wörter der

zweiten Vershälfte³⁹ gab. Die Entstellung von *[a]eratas* zu *errantes* ist dabei in karolingischer Minuskel eher denkbar als in Capitalis-Schriften.

Wie eine neue Edition von Rufian II aufgrund der Beobachtungen über Fehlertypen in der Exzerptüberlieferung zu gestalten wäre, ist damit sichtbar. Diese Korrekturprinzipien auch auf Rufinianus I und III auszudehnen, wäre bedenkenswert: daß sie dieselbe Überlieferungsgeschichte wie Rufinianus II haben, ist anzunehmen.

³⁹ Letzteres in Scholienüberlieferung häufige Erscheinung.